

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.11.2017

## Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Weiterstadt

### **Beschluss:**

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **Sachverhalt:**

Die interne Frauenbeauftragte und der Fachbereich Zentrale Verwaltung legen gemeinsam den Entwurf des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes nach den §§ 5 bis 7 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 vor.

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften des HGIG wurde die Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Frauen und Männer nicht nur nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, sondern auch für folgende Bereiche ermittelt, um eine größere Transparenz darzustellen:

- Verwaltung (Beamte einfacher/mittlerer Dienst, Beamte gehobener/höherer Dienst und Beschäftigte
- Beschäftigte Technik
- Beschäftigte Sozialwesen
- Handwerklich Beschäftigte

Bei den Führungspositionen ist eine Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Weiterstadt gegeben.

Im Bereich „Beschäftigte Sozialwesen“ sind in allen Entgeltgruppen, außer der Entgeltgruppe S 8b, überwiegend Frauen beschäftigt. Hier wird angestrebt, den Männeranteil zu erhöhen.

Im Bereich „Handwerklich Beschäftigte“ sind in den höheren Entgeltgruppen ausschließlich Männer beschäftigt. Es sollte daher angestrebt werden, den Frauenanteil zu erhöhen.

Als besonders frauen- und familienfreundlich können die bereits jetzt in beachtlicher Anzahl vorhandenen unterschiedlichen Teilzeitarbeitsmodelle hervorgehoben werden.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 1. November 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

### **Anlage:**

Entwurf des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes

**Drucksache 10/0386**